

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum:
	Ansprechpartner*in:
	Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail:

**Sie sind Schülerin oder Schüler und 14 Jahre oder älter.
Sie waren nicht in der Schule.
Deshalb schreiben wir Ihnen und fragen nach.**

Dazu haben wir laut Gesetz das Recht. Die Gesetze sind folgende:
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Nachname, Vorname	
Anschrift	
geboren am	Staatsangehörige*r von
Klasse	Klassenleitung
schulpflichtig seit	Schulpflichtjahr
Name und Anschrift der Schule	

Gesetzliche Vertretung:

Nachname, Vorname

Anschrift

Sie müssen in die Schule gehen. Es gibt die Schulpflicht. Das steht in einem Gesetz.

Sie können es selbst lesen.

Sie finden die Vorschrift im BayEUG in Art. 35, 36, 37 und 41.

Sie müssen nicht in die Schule gehen, wenn Sie zum Beispiel krank sind.

Sie müssen **vorher** die Schule informieren, wenn Sie **nicht** kommen können.

Sie können zum Beispiel anrufen, eine E-Mail oder ein Fax schicken.

Eine andere Person kann das auch für Sie tun.

Sie waren an den folgenden Tagen **nicht in der Schule**:

Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag 11	Tag 12	Tag 13	Tag 14	Tag 15
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag 16	Tag 17	Tag 18	Tag 19	Tag 20
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag 21	Tag 22	Tag 23	Tag 24	Tag 25
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sie haben die Schule vorher **nicht** informiert.

In der Schule wusste niemand, wo Sie sind.

Sie müssen in den Unterricht und zu den Schul-Veranstaltungen gehen.

Zum Beispiel: ein Museum mit der Schul-Klasse besuchen

oder eine Schul-Wanderung machen.

Das steht auch im Gesetz: im BayEUG in Artikel 56 Absatz 4 Satz 3.

Sie können eine Strafe bekommen, wenn Sie nicht in die Schule gehen

und vorher nicht Bescheid gesagt haben. Sie müssen dann Geld zahlen.

Auch das steht im Gesetz: im BayEUG in Artikel 119 Absatz 1 Nummer 4.

Warum waren Sie nicht in der Schule?

Sie dürfen uns dazu etwas sagen, wenn Sie wollen. Sie müssen es aber nicht.

Es gibt keine Pflicht. Das steht im Gesetz: im OWiG im Paragrafen 55.

Bitte melden Sie sich bei uns.

Sie können uns zum Beispiel anrufen, schreiben oder vorbei kommen.

Telefon-Nummer:

Bitte melden Sie sich spätestens bis

Wenn Sie sich nicht bei uns melden, dann bekommen Sie ein Schreiben vom Amt.

Sie müssen dann wahrscheinlich Geld zahlen.

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, zum Beispiel "Hartz IV" oder Grundsicherung,

dann kann das berücksichtigt werden. Bitte informieren Sie uns.

Sie müssen dann vielleicht etwas weniger zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.